

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

**FEINSPACHTEL,
GLASSPACHTEL,
MICROGLASSPACHTEL,
UNIVERSALSPACHTEL,
PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL,
ALUSPACHTEL,
SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen "RANAL" Gesellschaft m.b.H

ul. Łodzkastraße 3
42-240 Rudniki, in der Nähe von Częstochowa, PL
Tel.: +48 34 329 45 03
fax: +48 34 320 12 16
Registernummer: 000029202

Zuständige Person für die Überarbeitung der Sicherheitsblätter

e-mail: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft – siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG:

Kann vermutlich das ungeborene Kind schädigen (Rep. 2).

Verursacht Hautreizungen (Skin Irrit. 2)

Verursacht schwere Augenreizung (Eye Irrit. 2).

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (STOT RE 1).

Entzündbare Flüssigkeit und Dampf (Flam. Liq. 3).

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält:

Styrol.

Symbole:



Signalwort: **Gefahr.**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H372 Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

In Verbindung mit der Luft bilden die Styrolämpfe explosive Mischungen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft, sie sammeln sich an der Erdoberfläche und in unteren Raumpartien. Unter Einfluss hoher Temperaturen oder beim Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren oder Basen, Metallsalzen, Kupfer und deren Legierungen – kann es zur Styrolpolymerisation kommen. Die Styrolpolymerisation ist ein stark exothermes Verfahren.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Produktidentifikator

FEINSPACHTEL,
GLASSPACHTEL,
MICROGLASSPACHTEL,
UNIVERSALSPACHTEL,
PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL,
ALUSPACHTEL,
SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER

Styrol

12.5-14%
EG: 202-851-5
CAS: 100-42-5
Indexnummer: 601-026-00-0
Registernummer: 01-2119457861-32-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG:

Flam. Liq. 3, H226;
Repr. 2, H361d;
Acute Tox. 4, H332;
Eye Irrit. 2, H319;
Skin Irrit. 2, H315;
STOT Rep. 1, H372.

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:
Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden;
Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen. Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Styrol-Dämpfe in niedrigen Konzentrationen können zu Tränenrötigkeit, einem metallischen Geschmack im Mund führen; in höheren Konzentrationen - Schmerzen und Rötung der Bindehaut, und in größeren - Husten, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Unter dem Einfluss von hoher Temperatur oder infolge des Kontakts mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, Starke Säuren, Basen, Metallsalze, Kupfer und seine Legierungen - Styrol kann polymerisieren. Die Polymerisation von Styrol ist ein stark exothermer Prozess. Im Brandfall kann sich Kohlenmonoxid bilden und andere giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Keine Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Glimmer, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.
Abfallwirtschaft – siehe Abschnitt 13 der Karte.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern. Verwendung in gut belüfteten Räumen. Nicht rauchen. Atme den Par nicht ein. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8 der Karte.

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Keine Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

CASNUMMER	SUBSTANZ	NDS (mg/m ³)	NDSch (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)
100-42-5	Styrol	50	200	---

Nationale biologische Grenzwerte:

CASNUMMER	100-42-5
BUNTSTOFFE	Styrol
STOFF BESTIMMT	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure
BIOLOGISCHES MATERIAL	Urin *
WERT DSB	50 mg / g Kreatinin

Anmerkungen: * Eine Probe, die einmal am Ende der täglichen Exposition an einem bestimmten Tag entnommen wurde

PN-EN 482: 2012 Exposition am Arbeitsplatz – Allgemeine Anforderungen an die Eigenschaften von Verfahren zur Messung chemischer Faktoren.

PN-EN-689: 2002 Luft am Arbeitsplatz - Richtlinien für die Bewertung der Inhalationsexposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen im Vergleich zu Grenzwerten und Messstrategie.

PN Z-04008-7: 2002 Schutz der Luftreinheit. Probenahme. Grundlagen der Luftprobenahme in der Arbeitsumgebung und Interpretation der Ergebnisse.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit >30 Min.)

Augenschutz:

Eng anliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Personen mit überempfindlichen Atemwegen (z.B. Asthma, chronischer Entzündung der Atemwege) wird der Kontakt mit dem Produkt abgeraten.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Formhoch	hochviskose Flüssigkeit
Farbe	gemäß Spezifikation

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

Geruch	süßlich bis stechend
Geruchsschwelle	0,43 mg/m ³ (Styrol)
pH-Wert	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	-30°C
Siedepunkt	146°C
Flammpunkt	30°C
Selbstentzündungstemperatur	490°C
Zerfallstemperatur	unbestimmt
Verdampfungsrate	unbestimmt
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze	% untere: 1,1 vol% obere: 8,0 vol% (Styrol)
Dampfdichte:	ca. 7,3 hPa (20°C) (Styrol)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3,6 (Styrol)
Dichte	gemäß Spezifikation
Löslichkeit (in Wasser)	sehr schwach
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	3,2 (Styrol)
Viskosität (Rotierender Reometer)	gemäß Spezifikation
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter Einwirkung von hohen Temperaturen oder durch Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren, Basen, Metallsalzen, Kupfer und seinen Legierungen kann Styrol polymerisieren. Unkontrollierte Polymerisation in einem geschlossenen Behälter kann explosiv sein. Thermische Zersetzung erzeugt Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Brennbares Produkt. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Vermeiden Sie die Entstehung und Ansammlung von statischer Elektrizität. Vor Sonnen- und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Styrol	
LD50 (Ratte, oral)	5000 mg/kg
LC50 (Ratte, Inhalation)	24000 mg/m ³ (4 h)
TCL0 (Mensch, Inhalation)	2600 mg/m ³
LCL0 (Mensch, Inhalation)	43000 mg/m ³

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

e) Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Styrol-Dämpfe in niedrigen Konzentrationen können zu Tränenträgheit, einem metallischen Geschmack im Mund führen; in Konzentrationen von ca. 800 mg / m³ - Schmerzen und Rötung der Bindehaut, und in größeren - Husten, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen. Fortsetzung der Exposition verursacht Schläfrigkeit, Störungen des Bewusstseins; es kann zu einer Lähmung des Atemzentrums kommen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Schläfrigkeit, Störungen des Bewusstseins; es kann zu einer Lähmung des Atemzentrums kommen. Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).

j) Aspirationsgefahr

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Atemwege: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Haut: Reizt die Haut.

Augen: Reizt die Augen.

Verdauungssystem: Verschlucken kann Magen-Darm-Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen

Vergiftungssymptome:

Kopfschmerzen und Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Verschlucken kann Magen-Darm-Reizung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen. Es wirkt depressiv auf das zentrale Nervensystem.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Styrol

Akute Toxizität für Fische / LC50 (96 Stunden) 4-10 mg/l

Akute Toxizität für Krustentiere *Daphnia magna* / EC50 (24 Stunden) 182 mg/l

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe 187

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol
Bioabbaubarkeit: 80% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: 2,96 (OECD 107) - geringes Bioakkumulationspotenzial Styrol

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Erzeugnis.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben.

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.

Erzeugniserückstände:

Die ungehärteten Reste des Produktes sind Sondermüll. Abfallschlüssel: 08 04 09*. Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüllsammeln. Die Erzeugniserückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung, die ungehärtete Produktreste enthält, ist gefährlicher Abfall. Abfallschlüssel: 15 01 10 *. Nicht mit Siedlungsabfällen sammeln. Kontaminierte Verpackungen sollten an Stellen abgegeben werden, die von der zuständigen Behörde zur Durchführung von Maßnahmen zur Sammlung, Verwertung, Beseitigung, Sammlung, Verwertung oder Beseitigung zugelassen wurden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1907/2006/EG; 2015/830/EU; 1272/2008/EG

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

**FEINSPACHTEL, GLASSPACHTEL, MICROGLASSPACHTEL, UNIVERSALSPACHTEL, PROFISPACHTEL,
LIGTHSPACHTEL, ALUSPACHTEL, SPACHTEL FÜR KUNSTOFFE BUMPER**

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 der Karte aufgeführten Gefahrenhinweise:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akutes Tox. 4	Akute Toxizität, Kat. 4.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Auge Irrit. 2	Reizt die Augen, Kat. 2.
H319	Reizt die Augen.
Skin Irrit. 2	Reizt die Haut, Kat. 2.
H315	Reizt die Haut, Kat. 2.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 2.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1	Toxische Effekte auf Zielorgane – wiederholte Exposition, Kat. 1.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr.
H304	Verschlucken und Durchatmen der Atemwege kann zum Tod führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – engl. European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – engl. European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

NDS – die höchstzulässigen Konzentrationen von gesundheitsgefährdenden Stoffen in der Arbeitsumgebung.

NDSch – die höchstzulässige momentane Konzentration.

NDSP – höchste zulässige Deckenkonzentration.

DSB – zulässige Konzentration in biologischem Material.

UN-Nummer – vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs, des Gemisches oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/WE.

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung.

Kartennummer: 0P1L0318V3